

lichen Adel der lüneburgischen Landschaft. — Mehrere Glieder der Familie haben in der kön. hannöverschen Armee gestanden. — Die Familie ist mit den gleichnamigen adeligen Patricierfamilien in Lübeck (Siebmacher, III. 195) und in Hamburg (Siebmacher, V. 294) nicht zu verwechseln.

v. Manner, Ritter.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im rothen Mittelschilde ein vorwärtsschender, silbern geharnischter Ritter mit offenem Visir, welcher in der Rechten eine Streitaxt hält und die Linke in die Seite setzt. 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Roth ein schräglinker, silberner Balken. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärtskehrenden, quer getheilten Adlersflug, welcher mit dem Löwen des 1. und 4. Feldes, und der linke einen dergleichen von Silber und Roth quer getheilten Adlersflug, welcher mit dem Ritter des Mittelschildes belegt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Das adelige Wappen gestaltet sich, wie folgt: im rothen Schilde auf grünem Boden ein vorwärts- und rechtschender, silbern geharnischter Ritter mit offenem Visir und den Helm mit drei silbernen Straussenfedern besteckt, welcher mit der Rechten eine Streitaxt über die Schulter legt, die Linke aber in die Seite stemmt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Schwarz, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist, der Ritter des Schildes mit der Streitaxt aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Suppl. z. Siebm. Wappenbuch, IX. 21. — Leupold, I. 3. S. 482–486 (im adeligen Wappen ist der Boden, auf welchem der Ritter steht, weiss und das Visir desselben ist geschlossen, und im ritterlichen Wappen ist der Adlersflug auf dem rechten Helme von Gold und Blau quer getheilt: ein offenbares Versehen). — Megerle v. Mühlfeld, S. 224. — v. Hellbach, II. S. 91.

Oesterreich. Raymund Wolfgang v. Manner, k. k. Rath und Registrator der lateinischen Expeditionen der k. k. Reichshofkanzlei, wurde vom Kaiser Joseph II., 3. Aug. 1782, mit dem Prä-

dicat: Edler v., in den Reichsritterstand erhoben. Derselbe hatte vom Kaiser Franz I., 12. Jan. 1756, als k. k. Reichs-Hofcanzlei-Concipist den Reichsadelstand erhalten und stammte im vierten Gliede von Wilibald Manner, welcher vom Kaiser Ferdinand II., 22. Mai 1627, in den erbländischen und, 15. Sept. 1636, unter Ertheilung des Incolats, in den rittermässigen Adelstand versetzt worden war. — Der Bruder des Reichsritters Raymund Wolfgang E. v. M., Franz Carl v. M., setzte durch drei Söhne den adeligen Stamm fort, Raymund Wolfgang aber, gest. 1788, hatte 1783 die Herrschaft Rohdalitz mit dem Freihofe Herotiz in Mähren erkaufte, erlangte, 24. Sept. 1784, das böhmische und mährische Incolat und hinterliess aus zweiter Ehe mit Maria Anna v. Eberl, verw. v. Dornfeld, vier Söhne.

v. Marenholtz, Freiherren.

Im von Roth und Schwarz quer getheilten Schilde eine silberne, fünfblätterige, gefüllte Rose. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich ein gekrönter Helm erhebt, welcher fünf Straussenfedern, roth, schwarz, roth, schwarz, roth, trägt. Die Helmdecken sind schwarz, roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 2 u. S. 10, mit zwei goldenen aus Füllhörnern aufsteigenden, vor- und einwärtssehenden, weiblichen Figuren als Schildhaltern und mit der Devise: Bene Sperando Nec Male Habendo. — Siebmacher, I. 169: Sächsisch, v. Marenholtz (die Rose im Schilde ist sechsblättrig; auf dem gekrönten Helme stehen drei Straussenfedern, schwarz, roth, schwarz, welche unten auf jeder Seite von zwei spitzigen Federn heseitet werden. Die „Declaration“ sagt von den letzteren: die vier Nebenfedern weiss und oben braunlicht. [Hiernach irren diejenigen, welche diese Nebenfedern für spitzige, silberne Blätter halten.] Die Helmdecken roth und schwarz). — v. Meding, I. S. 359 u. 360, nimmt eine vierblättrige Rose an und sagt, dass der Helm gekrönt, oder wohl auch gewulstet sei. Die Zahl der Federn auf dem Helme sei sehr verschieden. Siegel von 1330—1391 zeigen, wie v. Meding sah, sieben Federn, während ein Siegel von 1399 sechs Federn ergab. Auf einem gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gemalten Wappen fanden sich sieben Straussenfedern: die

1. und 7. silbern, die 2., 4. und 6. roth und die 3. und 5. schwarz. Ein anderes hatte neun Federn: die 1., 2., 8. und 9. silbern, die 3., 5. und 7. roth und die 4. und 6. schwarz, und noch ein anderes fünf wechselsweise roth und schwarze Straussenfedern. Auf einem Stammbaume fanden sich drei wechselsweise roth und schwarze Straussenfedern und die v. Gladebecksche Ahnentafel, welche die Rose, wie Siebmacher, sechsblättrig giebt, tingirt die drei Federn wechselsweise silbern und roth. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IV. 18 (im Schilde eine gefüllte Rose, auf dem Helme drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern, und an jeder Seite unten rechts und links zwei silberne Nebenfedern). — Gauhe, I. S. 1295 u. 96: Mährenholtz. — Zedler, XIX. S. 1623. — v. Hellbach, II. S. 94 (macht aus einer und derselben Familie deren zwei und nennt die eine [II. S. 84]: Mährenholtz, Marenholz, die andere aber [II. 94]: Marenholz, Marenholte, Marnholz). — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 338: Mahren- oder Marenholz (die Rose golden, auf dem gekrönten Helme drei Straussenfedern, weiss, roth, weiss). — Freih. v. d. Kfesebeck, S. 202 u. 203.

Hannover. Conrad Ascan v. Marenholtz, kurbrandenb. Abgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, wurde von dem Kaiser Leopold I., 26. Juni 1667, in den Freiherrenstand erhoben, doch erlosch die Nachkommenschaft desselben, und so wurde denn der ihm ertheilte Freiherrentitel von demselben Kaiser, 2. Nov. 1682, auf den hannöv. Geh. Rath Asche Christoph v. Marenholtz und dessen Nachkommen ausgedehnt. Von Letztgenanntem stammen die gesammten jetzigen Glieder der Familie ab. — Altes, niedersächsisches Adelsgeschlecht, aus welchem, wie D. Behr im Anhang zu der v. Steinbergischen Genealogie angiebt, Friedrich 969 zu Merseburg, Johann 1179 zu Göttingen und Albrecht 1209 zu Worms als Turniergenossen aufgetreten sein sollen. Conrad v. M. kommt nach Pfeffinger 1321 urkundlich als Zeuge vor, auch findet sich der Name der Familie in Urkunden von 1350, 1382 etc. Der älteste bekannte lüneburgische Lehnbrief ist von 1485. Balduin v. M. starb 1531 als Abt zu St. Michael in Lüneburg, Levin war um 1580 braunschw. Hofmarschall, und der Sohn desselben, Julius, fürstl. ostfriesländ. erster Rath. — Die Familie breitete sich im Braunschweigischen weit aus und kam auch in das Halberstädtische, Magdeburgische und Mansfeldische. In der Grafschaft Mansfeld erwarb das Geschlecht bedeutenden Grundbesitz. — Dasselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lünebur

gischen Landschaft und besitzt neben mehreren Gütern das gleichnamige Stammhaus in der genannten Landschaft.

v. Massenbach, Freiherren.

Im blauen Schilde zwei goldene Querbalken. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei blaue Büffelhörner trägt, von welchen jedes mit zwei goldenen Querbalken belegt ist. Die Heldecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 34 u. No. 117. — Adelsb. d. Kgr. Württemberg, S. 270 - 274 (irrt offenbar, indem es in den Schild drei Querbalken setzt). — Wappenb. d. Königr. Bayern, XIV. 54 (stellt den Helm auf eine fünfperlige, freiherrliche Krone). — Siebmacher, I. 113: v. Massenbach, Schwäbisch (Schild und Hörner sind von Blau und Gold sechsmal quer gestreift. Die „Declaration“ sagt: der Schild von oben herab blau und gelb gebalkt abgetheilt. Auf dem Helme die Hörner desgleichen). — v. Hattstein, II. S. 216 (wie Siebmacher). — v. Meding, I. S. 375 u. 376 (nach v. Hattstein und Siebmacher). — Tyroff, I. 108 (wie oben beschrieben). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 18 (Schild von Blau und Gold sechsmal quer gestreift und die Hörner auf dem Helme eben so getheilt). — v. Lang, S. 185 u. 186: Freiherr v. Massenbach-Gemmingen. — v. Hellbach, II. S. 102. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 368 u. 369.

Württemberg, Bayern, Preussen. Altes, ursprünglich schwäbisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, welches, wofür auch das Wappen spricht, wahrscheinlich von dem alten, berühmten Geschlechte: v. Gemmingen abstammt. Dasselbe führt — die Angabe früheren Ursprunges ist nicht nachzuweisen — von dem im Rittercanton Craichgau unweit Gemmingen gelegenen Schlosse Massenbach seit der Mitte des 11. Jahrhunderts seinen Namen und schrieb sich früher Massenbach-Gemmingen: eine Schreibart, die neuerlich in Bayern wieder angenommen worden ist. — Warmund v. M. kommt im 2. Zehnt des 12. Jahrhunderts in einer Urkunde des Klosters Hirschau vor. Seitdem erscheint der Name des Geschlechts als altes Rittergeschlecht auf Turnieren, in Stiftern etc., und später waren oft mehrere Sprossen des Geschlechts Ritterräthe und Mitglieder des grossen Ausschusses der reichsfreien schwäbi-

schen Ritterschaft des Cantons Craichgau. — Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schied sich durch zwei Brüder, Wilhelm und Bechtold, die Familie in die noch blühenden zwei Hauptlinien, die schwäbische und preussische. Bechtold, Ritter des deutschen Ordens, kam in die östlichen Länder, und der Enkel desselben, Berthold, erhielt von dem genannten Orden mehrere Belehnungen, welche, durch spätere Erwerbungen vermehrt, noch jetzt der Familie zustehen. Die schwäbische Hauptlinie erlosch im Urstamme schon im dritten Gliede, wurde aber von Gliedern der preussischen Linie, welche sich das Erbfolgerecht in die Stammgüter vorbehalten hatte, als schwäbische Linie wieder fortgesetzt. Beide Hauptlinien ergaben später mehrere Speciallinien, von welchen die in Bayern blühende, welche auch die katholische heisst, von der schwäbischen Linie ausging. Die schwäbische Stammlinie selbst, die evangelische, schied sich in die Linien des oberen und des unteren Schlosses, von welchen letztere, beerbt von ersterer, 1835 erloschen ist. Die Glieder der noch blühenden Linie besitzen im Königreiche Württemberg das Rittergut Massenbach im Oberamte Brakenheim in ungetheilter Gemeinschaft, und das Adelsb. d. Kgr. Württemberg (a. a. O.) hat sich bis 1844 über die genealogischen Verhältnisse dieser Linie möglichst verbreitet. — Von der bayerischen Linie hat v. Lang (a. a. O.) die in die Adelsmatrikel eingetragenen Glieder und unter diesen den k. bayer. General-Major à la suite und Hofmarschall des Herzogs Wilhelm von Bayern, Carl Theodor Freiherrn v. Massenbach-Gemmingen zu Massenbach, aufgeführt. — Die preussische Linie ist, wie schon oben erwähnt, in Preussen reich begütert. — Mehrere Sprossen der Familie sind in kön. württembergischen, kön. bayerischen und kön. preussischen Hof-, Staats- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt und das Geschlecht war und ist reich an sehr verdienstvollen Gliedern.

v. Maucler, Freiherren.

Im blauen Schilde ein goldener Schieber, welcher von drei goldenen Kleeblättern, zwei oben und eins unten, begleitet wird. (Das Wappenbild stellt einen schwebenden Querbalken vor, durch dessen Mitte ein Keil von unten nach oben geschlagen ist.) Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher

sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt den Kopf und Hals eines einwärtssehenden, gekrönten, schwarzen Adlers, welcher im goldenen Schnabel ein goldenes Kleeblatt hält, und der linke drei neben einander stehende Pfauenfedern. Die Decken beider Helme sind blau und golden, den Schild halten zwei auswärtssehende, oben goldene, unten blaue Löwen, und die Devise ist: *Ne Vois Qu' Honneur*. — Abdrücke von Petschaften. — Württemb. Wappenb., S. 38 u. No. 137. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 445 u. 446 (sagt: das Wappen bildet einen goldenen Schild, den ein mit goldenem Schieber versehener und mit drei goldenen Kleeblättern umsäter Querbalken durchzieht etc.).

Württemberg. Altes, französisches, ursprünglich der Provinz Franche Comté angehörendes Adelsgeschlecht, welches mehrere Besitzungen inne hatte und aus welchem viele Sprossen in Frankreich hohe Staats- und Militairwürden bekleideten. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, begab sich die Familie, ihrer Güter und Stellen verlustig, nach Württemberg, wo dieselbe das Ansehen bald wieder erlangt hat, welches durch den Drang der Umstände im Vaterlande verloren gegangen war. — Die jetzigen Familienglieder sind Nachkommen des herzogl. württemb. Generals v. M., welchen Herzog Friedrich II. zu Württemberg, der nachmalige König Friedrich, mit besonderer Liebe umfasste. Von demselben stammten die Söhne Paul Freiherr v. M., Präsident des k. württ. Geh. Raths, und Wilhelm Freiherr v. M., k. württ. Oberst-Lieutenant (1844) und erster Adjutant des Königs, welche den Mannstamm der Familie fortgesetzt haben.

v. u. zu Mayenberg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Doppeladler. 1 in Roth ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe; 2 in Silber ein schrägrechter, mit drei silbernen Muscheln belegter, rother Balken; 3 in Silber zwei schräglinke, blaue Balken, und 4 in Gold ein rechtssehender, golden gekrönter und bewehrter, schwarzer Adler. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Doppeladler des Mittelschildes,

der rechte zwei von Gold und Roth mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner, deren Mündungen mit drei grünen Kleeblättern besteckt sind, und der linke einen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Silber und Blau, der linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und golden, die des linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, geharnischte Männer mit offenem Visir, rothem Helmbusche und anhängendem Schwerte mit goldenem Gefässe, welche die freie Hand an die Hüfte setzen und auf der Brust einen golden eingefassten, rothen, mit einem breiten, silbernen Querbalken belegten Schild tragen. — Leupold, I. 3. S. 486—490. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 82. — Megerle v. Mühlfeld, S. 70. — v. Hellbach, II. S. 106.

Oesterreich. Joseph Anton Edler v. u. zu Mayenberg, niederösterr. Appellationsrath, wurde vom Kaiser Leopold II., laut Diploms d. d. Wien, 12. Juli 1790, wegen 60jähriger Dienstleistung, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. — Der Grossvater desselben, Johann Georg Schmid (Schmidt), war vom Kaiser Leopold I., 5. Aug. 1687, in Rücksicht seiner in verschiedenen Gelegenheiten erworbenen ausgezeichneten Verdienste, in den Reichsadelstand, und vom Kaiser Carl VI., 18. Mai 1714, in den Reichs- und erbländischen Ritterstand mit dem Prädicate: Edler v. u. zu Mayenberg (Mayenburg), s. Megerle v. Mühlfeld, S. 143, versetzt worden, und der Vater, Christoph Friedrich Edler v. u. zu M., niederösterr. Canzler, erkaufte die Herrschaft Wirmla und erlangte, 11. Juli 1726, die Aufnahme in die Zahl der alten Geschlechter des Ritterstandes in Nieder-Oesterreich. — Von dem Freiherrn Joseph Anton stammte aus der Ehe mit Maria Anna v. Mayersfeld Anton Joseph Freiherr v. u. zu M., niederösterr. Regimentsrath und Landes-Verordneter des Ritterstandes, aus dessen Ehe mit Antonie v. Deschan Joseph Freiherr v. u. zu M., geb. 1775, entspross.

Mayer v. Mayersbach.

Im blauen Schilde ein rother Sparren, welcher oben rechts und links von einem grünen Maiblumenstengel mit vier nach aussen

stehenden, weissen Blumen und unten mit einem langen Blatte be-
seitigt ist und zwischen welchem unten eine silberne Lilie schwebt.
Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth und Silber fünfmal
gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem, zwischen zwei
blauen Büffelshörnern, ein Maiblumenstengel mit acht Blumen, von
welchen vier sich rechts, vier aber links kehren und unten mit
drei neben einander emporkommenden, grünen Blättern steht. Die
Helmdecken sind roth und silbern. — Württemb. Wappenb., S. 49
u. No. 194 (in der Beschreibung ist irrthümlich der Sparren sil-
bern angegeben worden). — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 446 u.
447 (setzt in den blauen Schild zwei sparrenförmig gestellte, gol-
dene Balken, tingirt aber Wulst und Helmdecken roth und silbern).

Württemberg. Johann Friedrich Mayer, fürstl. branden-
bairerischer Hofrath und der fränkischen Ritterschaft im Canton
Steigerwald Directorial-Consulent, wurde vom Kaiser Franz I.,
3. April 1762, mit dem Prädicate: v. Mayersbach, in den Adel-
stand erhoben. Von demselben stammte Ernst Christian Albrecht
v. M., k. württemb. Canzleirath etc., welcher durch einen Sohn
erster und zwei Söhne zweiter Ehe den Mannsstamm fortgesetzt
hat. — Die hier in Rede stehende Familie ist von zwei gleichna-
migen in Oesterreich zu unterscheiden.

v. Meding.

Im silbernen Schilde ein auf grünem Boden liegender, rechts
gekehrter, edler Hirsch von natürlich brauner Farbe mit nach der
Linken ausgeschlagener rother Zunge und achtendigem Geweihe.
Derselbe ist mit einer siebenmal die Länge herab, oder pfeilweise
von Roth und Silber getheilten Decke bis gegen den Hals überlegt
und springt mit dem rechten Vorderlaufe auf. Auf dem Schilde
steht ein gekrönter Helm, welcher mit 12 an langen, silbernen,
schräg auswärts gekehrten Lanzen, oder Turnierstangen befestigten,
rothen Fahnen so besetzt ist, dass je sechs, welche sich zu einer
Seite kehren, in einander laufen und nur die Spitzen der äusseren
zu sehen sind. Unterwärts sind die Lanzen mit zwei auswärts ge-
kehrten Sichelisen von natürlicher Farbe belegt. Die Helmdecken
sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und nach der
Beschreibung, welche v. Meding selbst (I. S. 383) von dem Wappen

seiner Familie gegeben hat. (Was die Decke des Hirsches anlangt, so hat v. Meding unter den Worten: siebenmal von Roth und Silber die Länge herabgetheilt, wohl, wie dies die späteren Heraldiker genommen haben, verstanden, dass die Decke vier rothe und vier weisse Theile, oder Streifen, habe. Der rechte ist ein rother, der linke ein weisser Streifen. Freilich ist dann Salvers Vignette, welche vor der Vorrede zum 2. Bande des v. Medingschen Werkes steht, nicht genau. Auch fehlt der Rasen). — Meklenb. Wappenb., XXXIV. 127. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 33 u. S. 10 (tingirt den Hirsch, dessen Geweihe zehn Enden hat, schwarz und giebt die Decke als achtfach von Silber und Roth gestreift an. Auf dem Helme liegt ein Wulst von Silber und Roth, und der Helmschmuck wird, wie folgt, beschrieben: zwei mit den Schneiden auswärtsstehende Senseneisen, rechts roth, links silbern, dahinter 13 rothe Fahnen an goldenen Stangen; 6 recht-, 7 linkwärts. Die beigegebenen Schildhalter sind rechts ein vorwärtsschender, blauer Löwe mit einem goldenen, mit drei neben einander stehenden, schwarzen Kreuzen, an welchen der rechte Seitenarm fehlt, belegten Halsbände und links ein einwärtsschender, schwarzer Hirsch mit von Roth und Silber gestreifter Decke, und die Devise ist: Nec Temere, Nec Timide. Auch kreuzen sich hinter dem Schilde zwei Marschallstäbe). — Ueber die älteren Siegel der Familie hat sich v. Meding, I. S. 379—384, welcher im Jahre 1786 angab, dass das Wappen, wie oben beschrieben, seit mehr als hundert Jahren geführt werde, genauer verbreitet. Die vom Rathe Pfeffinger handschriftlich hinterlassene Geschlechtsgeschichte der Familie giebt die Siegel Werners I. und II. zwischen den Jahren 1200 und 1269. Dieselben zeigen im quer getheilten, oben goldenen Felde einen blauen, leopardirten, oder gehenden Löwen mit offenem Rachen, unten aber ein rothes Feld mit zwei goldenen Balken, von welchen der erste mit vier, der zweite aber mit drei schwarzen, halben Kreuzen, an denen nämlich der rechte Querbalken fehlt, überzogen sind. — Werner dictus de Meddighe miles siegelte 1266 mit einem gehenden, anscheinend gekrönten Löwen über zwei Balken. Werner III., Senior, führte 1307 einen schrägliegenden, auf der linken Ecke behelmten, goldenen Schild mit einem liegenden, die Zunge nach links ausschlagenden, achtendigen Hirsche, welcher mit den Hinterläufen sich erhebt und mit einer rothen, herabhängenden, um den Leib durch zwei über dieselbe hergehende, silberne Bänder befestigt ist. Auf dem gewulsteten Helme stehen sechs an langen

Stangen sich linkskehrende, wechselsweise roth und silberne, kleine Fahnen. Heinrich IV. siegelte im letztgenannten Jahre mit dem Löwen über den Balken. Von 1351—1355 kommen Siegel mit dem Hirsche und auf dem Helme mit sieben Fahnen vor. Das Wappen mit dem Hirsche wurde mehrfach verändert. Henning v. Meding, Marschall des Fürstenthums Lüneburg, und Wasmuth v. Medingen führten den Hirsch schwarz in Silber mit einer silbernen, durch Schnüre befestigten Decke, auf dem Helme aber über einem silbernen und rothen Wulste zwölf an langen, silbernen Stangen aufrecht gestellte, vorne zugespitzte Fahnen, deren sechs sich zu jeder Seite wendeten, und zwar zwischen zwei schräg auswärts gekehrten Sicheleisen, von denen das rechte roth, das linke silbern war. — Im Capitularhause des adeligen Klosters Lüne unweit Lüneburg zeigt das Wappen vom Jahre 1590 im silbernen Felde einen schwarzen, aufspringenden Hirsch von 16 Enden mit einer sechsmal von Silber und Roth die Länge herab gestreiften Decke behangen. Der schwarz angelaufene, mit einem silbernen und rothen Wulste bedeckte Helm trägt 13 rothe, schrägstehe Fahnen, deren sieben links gekehrt sind. Die rechts gekehrten Fahnen sind unten mit einem rothen, die links gekehrten mit einem silbernen Sicheleisen überlegt. — Pfeffinger, I. S. 651. — Gauhe, I. S. 4338 u. 1339. — Zedler, XX. S. 120—128. — v. Hellbach, II. S. 110. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 382. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 206.

Hannover, Preussen, Meklenburg. Eins der ältesten und angesehensten lüneburgischen Adelsgeschlechter, welches urkundlich schon 1162, 1200, 1230 etc. erscheint und seit 1200 mit dem Erb-Marschallamte des Fürstenthums Lüneburg bekleidet ist. Nach Mushard breitete sich dasselbe um 1253 auch im Erzstifte Bremen aus und die alte, bereits im 15. Jahrhunderte erloschene lüneburgische Adelsfamilie v. Lobecke stammte aus der Familie v. Meding. Es hatte nämlich Johann v. Meding, welcher 1294 lebte, wahrscheinlich in Folge des Ortes seines Aufenthaltes, den Namen Lobecke angenommen. — Conrad v. Meding war von 1241—1261 Propst des adeligen Jungfrauen-Klosters Lüne: eine Würde, welche 1272 Werner v. M. erhielt, und Gevehard und Werner v. M. stifteten 1261 aus eigenen Mitteln das adelige Jungfrauenkloster zu Medingen. — Die jetzigen Glieder der Familie sind Nachkommen des Werner August v. M., kurhannöv. Landrathes und Vorstehers des Klosters zu St. Michael zu Lüneburg, welcher

den Stamm durch drei Söhne, Christoph Ernst (wurde 1706 kön. preuss. Kammerherr), Joachim Friedrich und August v. M., fortpflanzte. Später hat sich die Familie auch in Preussen und in Meklenburg ausgebreitet. August Werner v. M., k. preuss. Geh. Rath, stieg bis zum Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg (jetzt a. D.), und Carl Wilhelm Hans v. M., Herr auf Sackwitz, erlangte 1821 durch Aufnahme in die meklenburgische Ritterschaft die Rechte des eingeborenen meklenburgischen Adels. — Im Königreiche Hannover gehört die Familie zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft. —

Es würde undankbar sein, in einem heraldischen Werke den Artikel: v. Meding, abzuhandeln und sich nur damit zu begnügen, den aus diesem Geschlechte entsprossenen, einst so treuen Freund der Heraldik citirt zu haben. Die Wissenschaft ist dankbar und so sei denn auch hier den Manen eines Christian Friedrich August v. Meding für die — von körperlichen Leiden abgesehen — unter sehr glücklichen Verhältnissen des Lebens der Wissenschaft treu geleisteten Dienste der gebührende Dank gern und freudig nachgerufen!

v. Meerheimb, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein golden gekrönter und bewehrter, linkssehender, schwarzer Adler (bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen), und 2 und 3 in Blau ein rechts gekehrter, silberner Strauss, welcher im Schnabel ein Hufeisen hält (Stammwappen). — Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme, von welchen der rechte den Adler des 1. und 4. Feldes und der linke den Strauss des 2. und 3. Feldes mit dem Hufeisen trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, XXXIV. 126 und S. 28. — v. Behr, p. 1684. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, II. Tab. V. No. 123 u. p. 14. — v. Meding, I. S. 385 u. 386: v. Mehrheimb, Meerheimb, Freiherren (beschreibt das Wappen, wie oben angegeben, und zwar nach dem kaiserl. Freiherrendiplome vom Jahre 1661 [s. unten]). Der Adler wird in demselben als einfacher, rückwärts gewendeter, schwarzer Adler gegeben, mit von sich gestreckten beiden Krallen, aufgeschwungenem Flügel, aufgethanem Schnabel, rother ausgeschlagener

Zunge und mit einer königlichen, goldenen Krone geziert). — Tyroff, II. 127. — N. Preuss. Adelslexic., III. S. 383—385: Meerheim, Freiherren und Herren v. (der Adler im 1. und 4. Felde der in Meklenburg angesessenen Freiherren v. M. wird als königlich dänischer Adler gegeben. Einen solchen giebt es bekanntlich nicht, auch ist das Freiherrendiplom kein königl. dänisches, sondern ein kaiserliches).

Meklenburg. Hans Wilhelm v. Meerheimb, k. k. Oberst, wurde vom Kaiser Leopold I., laut Diploms d. d. Wien, 10. Aug. 1661, „wegen seiner Thaten im deutschen Kriege“, für sich und seine Erbenserben, männlichen und weiblichen Geschlechts, in den Freiherrenstand des Königreichs Böhmen und der demselben einverleibten Lande erhoben. Derselbe nahm darauf seinen Abschied, vermählte sich mit Eleonore v. Oertzen aus dem Hause Roggow in Meklenburg und kaufte sich in Meklenburg-Schwerin an. 1676 trat derselbe auf Wunsch des Königs Christian V. von Dänemark als General-Major in dessen Dienste, zeichnete sich im Feldzuge gegen die Schweden sehr aus, wurde General-Lieutenant, nach dem Frieden Gouverneur von Nackow und starb 1688 mit Hinterlassung von fünf Söhnen und zwei Töchtern. Die Söhne standen sämtlich in Kriegsdiensten: der älteste war Oberst und Commandeur eines meklenburgischen Cavallerieregiments in k. k. Solde, drei derselben blieben oder starben am Rheine, in Irland und in Dänemark, und Hellmuth Joachim war Adjutant des Königs von Dänemark und Major. Letzterer, verm. mit Catharine v. Zülów, starb 1716 und hinterliess drei Söhne, von welchen zwei jung starben, und vier Töchter. Der jüngste Sohn, Jasper Friedrich, gest. 1797, pflanzte in der Ehe mit Hsabe v. Maltzan aus dem Hause Grubenhagen durch drei Söhne den Stamm fort. Ueber die weitere Fortsetzung des Geschlechts giebt das N. Preuss. Adelslexicon (a. o. a. O.) sehr genaue Nachrichten, welche nach Allem aus der Familie selbst an die Redaction gelangt sind. Nach diesen Nachrichten stammt die Familie vom Niederrhein, wo bei Cöln auf beiden Seiten des Flusses Orte liegen, welche Meerheim heissen, und das Geschlecht kommt in cölnischen Urkunden vom 13., namentlich aber vom 14. Jahrhunderte, häufig vor, und zwar werden die Glieder der Familie als Ritter, milites, aufgeführt. — Allerdings gab es nach Fabne, dem tiefen Forscher in der Geschichte der cölnischen, jülichischen und bergischen Geschlechter (I. S. 273) zwei cölnische Familien Merheim, von denen die eine, eine Scheffenfamilie, aus

welcher die sächsische Familie v. Meerheim (Bd. I. dieses Werkes, S. 294 u. 295) hervorgegangen ist, die andere ursprünglich eine Dynastenfamilie mit zwei Stämmen war, von denen der jüngste aus dem Geschlechte Lewenberg (Löwenburg) stammte. Mit diesem letzteren Geschlechte bringt nun der erwähnte Artikel im N. Preuss. Adelslexicon die freiherrliche, in Meklenburg blühende Familie in Zusammenhang und giebt an, dass 1592 die v. Meerheim aus Cöln und aus ihren Besitzungen, als Protestanten, vertrieben, sich nach Halle gewendet und dass sich daselbst vier Brüder als Pfläner in den Salzwerken eingekauft hätten. Ein anderer v. Meerheim sei nach Sachsen gekommen, habe, in kursächsischen Kriegsdiensten, sich mit Anna v. Winkelholz vermählt, und aus dieser Ehe stamme der oben genannte Freiherr Hans Wilhelm. Dieser Annahme steht ein heraldisches Bedenken entgegen. Der jüngere Stamm (s. oben) der erwähnten Dynastenfamilie v. Meerheim führte einen von Silber und Schwarz in fünf Reihen, jede zu vier Feldern, geschächten Schild, in welchem; zur Unterscheidung von dem älteren Stamme, im rechten Oberwinkel sich eine Vierung fand, in der aus dem linken Rande ein rechts gekehrter, nach unten gekrümmter Arm hervorging, welcher in der Hand einen Ring aufwärts hielt. — Eben so darf in Bezug auf die oben mitgetheilten genealogischen Angaben nicht übersehen werden, dass das mit so grosser Sorgfalt redigirte Meklenb. Wappenbuch, S. 5, angiebt, dass 1727 Hellmuth Joachim Freiherr v. M., auf Wokrent, und Jaspar Friedrich Freiherr v. M., auf Gnemen, Gebrüder, durch Aufnahme in die meklenburgische Ritterschaft die Rechte des eingeborenen meklenburgischen Adels erlangt hätten. — Mehrere Glieder der Familie, aus welcher Sprossen auch nach Hannover und Preussen gekommen sind, haben in herz. und grossherz. meklenburgischen Staatsdiensten hohe Ehrenstellen bekleidet. Die bedeutenden Güter der Familie in Meklenburg sind unveräusserliche Fideicommissbesitzungen und, der Stiftung von 1789 gemäss, in drei Theile getheilt.

v. Meibom.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein rechts gekehrter, gekrönter, silberner Schwan mit ausgebreiteten Flügeln; 2 und 3 in Gold ein schrägrechts gelegter Baumstamm, aus welchem in der Mitte,

nach links zu gelegt, ein grüner Baum steigt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, eine silberne Lilie trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 6 u. S. 10. — Meklenb. Wappenbuch, XXXIV. 128 (die Schwäne sind nicht gekrönt, breiten auch die Flügel nicht aus; Feld 2 und 3 sind roth, der Stamm ist rechts einmal, links zweimal geastet und mitten zwischen den beiden Aesten steht ein grosses, grünes Blatt nach oben und links; die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern). — Abdrücke von Petschaften zeigen ebenfalls die Schwäne ungekrönt und die Flügel nicht ausgebreitet, so wie Feld 2 und 3 roth, die Stämme aber liegen quer und der Baum wächst aufwärts empor. Die Lilie schwebt zwischen den Flügeln. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 31 (Feld 1 und 4 roth, die Schwäne mit ausgebreiteten Flügeln gekrönt und links gekehrt). — v. Hellbach, II. S. 122: v. Meybom. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 207.

Hannover, Hessen. Johann Heinrich v. Meibom, herzogl. braunschw.-lüneburg. Hofrath und Domherr des Stifts St. Blasii zu Braunschweig, erhielt vom Kaiser Franz I., 3. Juni 1755, den seinem Ober-Aelternvater, dem Professor zu Helmstedt und Abgesandten zu Prag, Heinrich Meibom, für sich und seine Nachkommenschaft verliehenen Adel bestätigt und erneuert. — Von der Nachkommenschaft desselben sind später Sprossen nach Meklenburg und Hessen gekommen, auch blüht die Familie noch in Hannover und Glieder derselben standen und stehen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Mergenbaum auf Nilkheim, Freiherren.

Schild durch einen goldenen Kreuzstab geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde ein lebender, grünender Baum (Bezeichnung im Diplome. Stammwappen). 1 und 4 in Grün ein goldenes Castell mit rundem, offenem Thore, spitzigem Dache und einem Thurme mit drei (2 und 1) Schiessscharten an jeder Seite und oben mit drei Zinnen (Burggraven), und 2 und 3 quer getheilt: oben in Blau zwei schräglinke, goldene Balken, unten ebenfalls in Blau ein goldener, mit den Hörnern unterwärts gekehrter Halbmond und unter demselben ein goldener, sechsstrahliger Stern

(Rücker, Rothenburger Patricier). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst ein vorwärtssehender, weiss gekleideter Schildknappe bis an die Knie auf, welcher in der Linken eine Blumenknospe hält, die Rechte aber herabhängen lässt (Helm des Stammwappens). Der rechte Helm trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, zwischen welchem ein mit dem gekrümmten Ellbogen einwärts, nach dem Diplome rechts, gekehrter, geharnischter Arm aufwächst, welcher ein Schwert nach rechts hält (Burggravenscher Helm), und der linke einen offenen, blauen Adlersflug, dessen Flügel mit einem, die Hörner einwärtskehrenden, goldenen Halbmonde belegt sind und zwischen welchem ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Die Decken des mittleren Helmes sind grün und silbern, die des rechten grün und golden, die des linken blau und golden und den Schild halten zwei vor- und einwärtssehende, nach ritterlicher Art weiss gekleidete Schildknapen mit blauen Schärpen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 60. — v. Hefner, II. 47 u. S. 47 (in der oberen Hälfte des 2. und 3. Feldes stehen in Blau drei schräglinke, goldene Balken und der Knabe auf dem mittleren Helme hält in der Linken eine Blume). — v. Lang, S. 187. — v. Hellbach, II. S. 117.

Bayern. Ursprünglich aus Geldern stammendes Geschlecht, welches sich der Religion wegen nach Westphalen begab und später nach Frankfurt a. M. kam. Der Freiherrenstand kam vom Fürsten Primas, laut Diploms d. d. Aschaffenburg, 20. April 1811, in die Familie und zwar mit Beilegung der Wappen der von weiblicher Seite verwandten Geschlechter Burggraven und Rücker. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern war nach v. Lang eingetragen: Carl Constantin Victor Freiherr v. Mergenbaum, geb. 1778, Herr auf Nilkheim bei Aschaffenburg, k. bayer. Major und Bataillonscommandant der Landwehr des Landgerichts Obernberg.

v. Metzburg (Mezburg), Freiherren.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Doppeladler mit goldenen Scheinen, dessen Brust mit dem goldenen Buchstaben L. belegt ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Adler des Schildes trägt. Die

Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Leupold, I. 3. S. 491—496: v. Mezburg (die Helmdecken, welche rechts schwarz und wahrscheinlich golden sein sollen — die Abbildung ist zu schlecht — sind links eben so und roth). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 353 u. 354, und 1855. S. 386. — Megerle v. Mühlfeld, S. 70 u. 131, und Ergänzungsband, S. 79 u. 178. — v. Hellbach, II. S. 121.

Oesterreich. Carl Joseph Edler v. Metzberg, k. k. Gesandtschafts-Attaché, wurde vom Kaiser Carl VI., 24. Dec. 1714, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe stammte aus einer Adelsfamilie der vorder-österreichischen Lande, wo dieselbe unter dem Namen Metzger als Patricier adelige Lehen- und andere Güter besessen hatte. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Johann Georg v. Metzger, Patricier zu Freiburg, gest. 1615. Von demselben stammte im 4. Gliede Johann Georg (IV.) v. M., früher k. k. Gesandtschafts-Cavalier, später Stadthauptmann und k. k. Postmeister zu Brünn, welcher vom Kaiser Leopold I., 8. Sept. 1690, mit dem Prädicate: Edler v. Metzberg, in den Reichsritterstand erhoben wurde, und von demselben entspross, neben vier anderen Söhnen, aus zweiter Ehe mit Anna v. Müsy der oben genannte Carl Joseph Freiherr v. M., welcher vom Kaiser Leopold I., 27. Nov. 1702, das Incolat von Böhmen und den incorporirten Landen erhalten hatte. — Der freiherrliche Stamm blüht jetzt im Mannsstamme in drei Brüdern, Heinrich, Franz und Johann, welche von dem Freiherrn Carl Joseph im 4. Gliede entsprossen sind.

v. Minnigerode.

Im rothen Schilde ein die Spitze aufwärts und gegen die rechte Seite kehrender, silberner Angelhaken. Auf dem Schilde steht ein grüner Korb von Flechtwerk und über demselben ein Pfauenschweif von fünf neben einander stehenden Federn, welcher mit zehn (4, 3, 2 und 1) wechselsweise roth und silbernen, golden besaamten Rosen so belegt ist, dass die erste und dritte Reihe mit einer rothen Rose anfangen und alle mit silbernen Rosen endigen, somit vier Rosen roth, sechs silbern sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 44 u. S. 10 (die Rosen sitzen mit goldenen

Stielen an einem aus dem Korbe aufsteigenden, goldenen Zweige) mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern. — Siebmacher, I. 179 (der Angelhaken ist links gekehrt und auf dem Helme steht ein Pfauenschweif von fünf Federn, welcher mit zehn [4, 3, 2, 1] Rosen, eine um die andere roth und weiss, belegt ist); II. 124 (der Haken ist rechts gekehrt und der Helm trägt einen Korb, aus welchem ein Rosenstrauch mit neun in einer Rundung gesetzten, rothen Rosen hervorkommt), und V. 30 des Supplem.: Münchrod. (Auf dem Helme vier mit zehn [4, 3 und 3] rothen Kugeln belegte Pfauenfedern). — v. Meding, I. S. 395 u. 396, nach Letzner, Harenberg und einer mit Siebmacher, I. 179, stimmenden Zeichnung, nach welcher das Wappen aufgeschworen worden sein soll. — Letzner, S. 172—175, beschreibt das Wappen nach einem alten Schilde zu Wibbrechthausen im Göttingischen folgendermassen: im damascirten Felde ein mit der Spitze aufwärts und zur Rechten, doch etwas einwärts von der Rechten gegen die Linke gekehrter Fischangel. Auf dem Helme ein geflochtener, viereckiger Blumenkorb, aus welchem an fünf Stielen mit Blättern sechs vierblättrige Rosen hervorkommen. Der mittelste Stengel trägt zwei Rosen über einander und steigt aus der untersten wieder in die Höhe, die Rosen der beiden äusseren Stengel stehen mit der unteren am mittelsten Stengel und die Rosen der mittleren Stengel mit der oberen Rose des mittelsten Stengels gleich hoch. — Harenberg. Hist. Dipl. Eccl. Gandersh., Tab. 33. 3: Meninge-rode, giebt ein Siegel von 1481 mit einem Fischangelhaken, dessen Spitze nach dem rechten Oberwinkel des Schildes gekehrt ist. Der auf der linken Ecke des Schildes stehende Helm trägt einen, einem offenen Beutel nicht unähnlich sehenden Korb, aus welchem zwei Blumenstauden, jede mit drei Rosen, hervorkommen. Siebmachers Annahmen s. oben. — Gauhe, II. S. 730. — Freih. v. Krohne, II. S. 355. — v. Hellbach, II. S. 129. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 412 (giebt das Wappen nach Siebmacher, II. 124. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 212.

Hannover, Schwarzburg. Altes, obersächsisches, urkundlich schon 1289 vorkommendes Adelsgeschlecht, welches Namen und Wappen mehrmals geändert hat. Gewöhnlich wird, nach Letzner, angenommen, dass dasselbe zuerst Riemen geheissen und dann unter den veränderten Namen: Bockelnhagen, Espelingeroda etc. gelebt habe, bis von Johann Rieme, welcher die auf dem Eichsfelde gelegenen Dörfer Minningeroda und Breitenberg von der Aeb-

tissin zu Quedlinburg zu Lehn erhalten, der Name: Minningeroda angenommen worden sei. Doch führt v. Meding an, dass der Name Minningeroda schon 1289, nebst dem Namen Rieme, besonders bei der zweiten Linie des Geschlechts gebräuchlich gewesen sei. — v. Hellbach giebt an, dass das Geschlecht aus dem der Riemen entsprossen sei, deren Stammvater, Don Otto Corrigia, ein Römer gewesen, welcher unter Kaiser Carl dem Grossen gegen die Sachsen gekämpft und zum Lohne für seine Tapferkeit das im Schwarzburgischen gelegene Gericht Allerberge, welches der Familie noch zustehe, erhalten habe. — Die Familie, welche auf dem Eichsfelde und im Grubenhagenschen, wo der älteste Lehnbrief vom Jahre 1428 vorkommt, zu bedeutendem Grundbesitz gelangte, breitete sich weit aus und schied sich namentlich in die Linien Silkerode und Bockelnhagen, aus welcher letzteren die Speciallinien: vor dem Schulenberg, auf dem Hohenhause, auf dem Oberhofe, auf dem Forstmeistershofe und zu Wollershausen hervorgegangen sind. — Glieder der Familie haben mehrfach in kön. preussischen Militair- und Civildiensten gestanden. — Im Königreiche Hannover gehört die Familie zu dem ritterschaftlichen Adel der Grubenhagenschen Landschaft.

v. Mohr, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Mittelschild von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt mit einem vorwärtssehenden Mohr mit goldener, links abfliegender Kopfbinde, silbernem Halsringe, einem Rocke und Aufschlägen von gewechselten Farben und barfuss, welcher mit der Rechten eine Fackel emporhält, die Linke aber in die Seite stemmt. 1 und 4 in Gold ein schwarzer, schräg-linker Balken, welcher seiner Richtung nach mit drei goldenen Tannenzapfen belegt ist, und 2 und 3 in Schwarz ein rechts hinspringender, goldener Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken eine rothe, mit einem silbernen Querbalken belegte, links wehende Fahne hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst zwischen zwei von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelsbörnern der Mohr des Mittelschildes mit der Fackel, aus dem rechten aber einwärtssehend der Löwe des 2. und 3. Feldes mit der Fahne empor, welche letz-

tere hier nach rechts fliegt, und der linke Helm trägt drei Strausenfedern, golden, schwarz, golden. Die gesammten Helmdecken sind schwarz und golden, und den Schild halten zwei vor- und auswärtssehende Mohren, um Kopf und Lenden mit von Blau und Silber gewechseltem Federschmuck, welche an silbernen Schulterbinden am Rücken goldene, mit Blau und Silber gefiederte Pfeile tragen und in der freien Hand einen goldenen Pfeil, mit der Spitze abwärts, halten. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Oesterr. Monarchie, XI. 88. — Hyrtl, I. S. 114—116. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 252 u. 253, und 1855. S. 389 u. 390. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 13 (die Fahne, welche der Löwe im 2. und 3. Felde hält, fliegt rechts und ist silbern, mit einem rothen Querstreifen bezeichnet; die Helme sind mit fünfperligen Kronen gekrönt und die Fahne, welche der Löwe auf dem rechten Helme hält, fliegt einwärts und ist roth mit einem silbernen Querstreifen). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 79. — v. Hellbach, II. S. 134.

Oesterreich. Carl Christoph Gottlob v. Mohr, k. k. Oberst-Lieutenant, wurde vom Kaiser Joseph II., 11. Aug. 1779, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Ein Vorfahre desselben, Georg Mohr, Secretair bei dem kais. Reichshofrathe, erlangte vom Kaiser Rudolph II., laut Dipl. d. d. Prag, 2. Sept. 1602, unter Beziehung auf einen, dem Ahne desselben, Hans Mohr, kais. Pfennigmeister, vom Kaiser Maximilian II., 14. Nov. 1572, gegebenen Adels- und Wappenbriefe, den Reichsadel, und Christoph Salomon v. Mohr, markgräfl. brandenburg-baireuthscher Geh. Rath und Lehnpropst, wurde vom Kaiser Franz I., laut Dipl. d. d. Wien, 12. Febr. 1762, mit Bestätigung des älteren Adels und mit Vereinigung des angeerbten Appoldschen Wappens mit dem seinigen in den Reichsritterstand versetzt. — Die Familie ist 3. Febr. 1847 mit Johann Friedrich Reichsfreiherrn v. Mohr, k. k. Geh. Rathe, General der Cavallerie a. D. und zweitem Inhaber des 5. Dragonerregiments Savoyen, im Mannsstamme erloschen.

v. Morsey.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Querbalken zwischen zwei schräg kreuzweise gelegten, oben kuppigen, viermal von Silber und

Blau der Länge nach getheilten Fahnen an rothen Stangen. Die links gekehrte Fahne liegt hinter, die rechts gekehrte vor dem Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel schwarz, der linke golden ist, die gekreuzten Fahnen des Schildes trägt. Die Helmdecken sind golden und schwarz. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 20 u. S. 11, mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern. — v. Meding, II. S. 386 u. 387, nach dem Osnabrückschen Stiftscalender von 1773 (die Fahnen sind vorn zugespitzt und von Blau und Silber viermal in die Länge getheilt). — Freih. v. d. Knesebeck, S. 215.

Hannover. Eine ursprünglich französische Adelsfamilie, aus welcher Johann v. Morsey, genannt Picard, im 16. Jahrhunderte mit einem Herzoge von Jülich aus Frankreich nach Deutschland gekommen und am Hofe des Bischofs von Münster zu hohem Ansehen gelangt sein soll. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der Osnabrückschen Landschaft und Glieder derselben standen in der kön. hannöverschen Armee.

v. Mosbach, genannt Breidenbach, Freiherren.

Im silbernen Schilde eine golden bewehrte, abgehauene Bärenlatze von natürlicher Farbe, deren blutiger Abschnitt nach oben steht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kopf und Hals eines nach oben sehenden, blauen Rheinsalmen aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. 169: v. Mosbach, genannt Breidenbach. — Fahne, I. S. 50: v. Mosbach, genannt Breidbach. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 390 u. 391. — Freih. v. Krohne, I. S. 372. — v. Hellbach, II. S. 141.

Preussen. Altes, bergisches Adelsgeschlecht, dessen 150jähriger Freiherrenstand im Königreiche Preussen, 15. Febr. 1844, anerkannt worden ist. Der Beiname der Familie kommt von dem Hause Breidenbach bei Lindlar im Amte Steinbach her. Fahne hat eine Abstammung der Familie von der ersten Hälfte des 16. bis zu der des 17. Jahrhunderts gegeben, welche mit N. v. Mosbach, genannt Breidbach, beginnt. Derselbe war mit N. v. Neuhof, ge-

nannt Ley, vermählt und aus dieser Ehe stammte Roland v. M., genannt B. (1551). Die genannte Stammreihe schliesst mit Johann Friedrich v. M., welcher 1638 die jülich-bergische Landesvereinigung unterschrieb, ist aber von dem Geneal. Taschenbuch d. freih. Häuser (a. a. O.) fortgesetzt worden. Der Sohn des Johann Friedrich v. M., Freiherr Franz Bertram Werner, gest. 1782, Herr zu Seelscheidt und Forstbach, pflanzte den Stamm durch den Freiherrn Ferdinand Moritz Ernst Gottfried, gest. 1821, Herrn zu Sinzenich, Schaven und Wammen, fort, und von dem Sohne desselben, dem Freiherrn Clemens Wenceslaus, gest. 1842, Herrn zu Sinzenich, stammt, neben zwei Töchtern, Freiherr Carl Hubert, geb. 1835. — In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz ist die Familie in die Classe der Edelleute unter No. 71 eingetragen. — Die Familie ist mit dem erloschenen rheinländischen und hessischen Geschlechte Mosbach v. Lindensfels und der österreichischen Familie v. Mossbach (s. den betreffenden Artikel) nicht zu verwechseln. Ersteres führte (Siebmacher, I. 123 u. 140) in Blau die rechte Stange eines Hirschgeweihes so gebogen, dass die Krone der Stange von fünf Enden sich gegen den Ober-, der kleeblattförmig sich schliessende untere Theil aber gegen den linken Unterwinkel des Schildes in Gestalt eines lateinischen C krümmte. Der Helm trug einen offenen, blauen Adlersflug, von dessen Flügeln jeder mit der einwärts gekehrten Stange des Geweihes im Schilde belegt war. Nach anderen Angaben stand aber auf dem Helme ein die Sachsen rechtskehrender, mit dem rechts gekehrten Wappenbilde belegter, geschlossener Adlersflug. Die Helmdecken waren blau und silbern.

v. Mossbach, Edle.

Im blauen Schilde ein, auf im Schildesfusse befindlichem Wasser, zwischen zwei auf jeder Seite aus Schilfe hervorragenden Teichkolben, nach der rechten Seite schwimmender Schwan von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Tyroff, II. S. 60. — Leupold, I. 3. S. 505. — Siebmacher, IV. 125, giebt unter den Geadelten das Wappen der Mosbacher, wie folgt, an: im rothen Schilde schwimmt auf Wasser zwischen zwei Teichkolben auf jeder Seite ein weisser

Schwan, welcher im Schnabel einen Ring mit abwärts gekehrtem Steine hält. Der gekrönte Helm trägt den Schwan des Schildes mit dem Ringe zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links golden und schwarz. — Megerle v. Mühlfeld, S. 72 u. S. 230. — v. Hellbach, II. S. 143 u. 144.

Oesterreich. D. Leopold v. Mosbach, k. k. Rath und zweiter Bürgermeister der kais. Residenzstadt Wien, erhielt vom Kaiser Joseph II., 5. Dec. 1782, mit dem Prädicate: Edler v., die Bestätigung des ihm zustehenden Adels. — Derselbe stammte aus einer Adelsfamilie, in welche vom Kaiser Rudolph II., 1598, der Adel in der Person dreier Brüder, Ludwig M., markgräfl. burgauschen Leibarztes, und Ernst und Hans Ulrich M. gekommen war. Die Nachkommen derselben breiteten sich in mehreren Ländern aus und eine Linie kam in die kaiserlichen Staaten und blühte im Wohlstande fort, machte aber von dem Adel keinen Gebrauch. — Leopold Edler v. M. pflanzte in der Ehe mit Elisabeth Edlen v. Fetzer den Stamm durch einen Sohn, Leopold Carl, geb. 1775, und durch drei Töchter fort und ist später vom Kaiser Franz I., 1818, wie Megerle v. Mühlfeld, a. a. O., S. 72, angiebt, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben worden, doch ist über das wohl vermehrte Wappen Näheres nicht aufzufinden. — Die Familie v. Mosbach ist übrigens von den Familien v. Mosbach wohl zu unterscheiden, namentlich von den Freiherren v. Mosbach, genannt Breidenbach (s. den betreffenden Artikel).

Münc v. Bellinghausen, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 von Silber und Roth der Länge nach getheilt mit einem aufrechten, bis an den oberen Rand des Feldes reichenden Sparren von gewechselten Farben, welcher oben an der Spitze, so wie nach unten an beiden Schenkeln, mit einer Eichel von natürlicher Farbe belegt ist (Stammwappen), und 2 und 3 in Blau zwei schrägrechts gelegte, goldene, durch drei Ringe zusammengehaltene Stäbe mit hakenförmigen, auswärts gekrümmten Enden (Bellinghausen). — Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem

rechten Helme wächst der einwärtssehende Rumpf eines schwarz gekleideten, alten, bärtigen Mannes, dessen rechte Brust mit einem silbernen Ankerkreuze belegt ist, die Augen aber mit einer von Roth und Silber gewundenen, rechts abfliegenden Binde bedeckt sind, zwischen einem offenen Adlersfluge empor. Der rechte Flügel des letzteren ist roth und mit einem schräglinken, silbernen Balken, auf welchem drei Eicheln unter einander stehen, belegt, der linke aber silbern mit einem dergleichen rothen, schrägrechten Balken (Helm des Stammwappens, welcher nach Einigen nicht gekrönt, sondern mit einem von Silber, Roth und Schwarz gewundenen Wulste bedeckt ist). Der linke Helm trägt einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel golden, der linke blau ist und zwischen beiden schwebt, etwas schrägrechts gestellt, das Wappenbild des 2. und 3. Feldes (Bellinghausenscher Helm). Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 94. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. LXXXVII. 173 u. S. 81. — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 256, und 1855. S. 396—399. — Hyrtl, I. S. 21—24 (hat das Wappen richtig beschrieben, doch zeigt die Abbildung den rechten Flügel des Fluges auf dem linken Helme blau, den linken golden). — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 80. — Bei der 1831 erfolgten Erhebung eines Gliedes der Familie in den Grafenstand (s. Deutsche Grafenh. d. Gegenwart, II. S. 139 u. 140) wurde das Wappen mit einer Grafenkrone, einem dritten Helme, als mittlerem, welcher einen golden gekrönten und bewehrten, schwarzen Doppeladler trägt, so wie mit geharnischten Schildhaltern vermehrt. — Das oben erwähnte Bellinghausensche Wappen geben Siebmacher und Fahne. Ersterer, V. 308, Cölnisch, nimmt einen silbernen Schild an, tingirt das schräglinks gelegte Wappenbild roth und setzt auf den Helm einen offenen, silbernen Adlersflug, von dessen Flügeln der rechte mit dem schräglinks-, der linke mit dem schrägrechtsgestellten Wappenbilde belegt ist. Dagegen liegt in einer anderen Abbildung, II. 119: v. Bellinckhusen, Nieder-Rheinländisch, das Wappenbild schrägrechts, und auf dem gewulsteten Helme steht ein die Sachsen rechtskehrender, geschlossener Adlersflug, dessen vorderer Flügel mit dem Wappenbilde belegt ist. — Fahne, I. S. 23, rechnet das seit 1348 bekannte Geschlecht zu dem bergischen Adel und giebt in Silber einen schrägrechts gelegten, rothen Maueranker und auf dem Helme zwei weisse Flügel mit dem Maueranker an.

Oesterreich, Preussen, Grossherzogthum Hessen. Johann Joachim Georg (I.) v. Münch, kurtrierscher und wormser Hof- und Regierungsrath, erhielt vom Kaiser Carl VII., laut Diploms d. d. Frankfurt, 23. März 1744, eine Erneuerung des seinem Vorfahren, Georg Münch, kurtrierschem Amtsschreiber und nachherigem Geh. Secretair des Erzbischofs, Johann III. von Retz, vom Kaiser Rudolph II., 6. Aug. 1580, verliehenen Reichsadels und wurde als k. Reichshofrath im pfalz-bayerischen Reichsvicariat, 6. Juli 1745, mit dem Prädicate: v. Bellinghausen, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Später erlangten die Söhne desselben, Franz Joseph Freiherr M. v. B., k. Reichshofrath, Johann Joachim Georg (II.), kurtrierscher Geh. Rath und Hof-Gerichts-Director, und Constantin Carl Joseph, k. k. Feld-Kriegs-Commissair, vom Kaiser Franz II., laut Diploms d. d. Wien, 3. Juli 1794, eine Erneuerung und Bestätigung des Reichsfreiherrnstandes mit dem betreffenden Prädicate: v. Bellinghausen, welches daher rührt, dass der Enkel des Georg Münch und Urgrossvater des Freiherrn Johann Joachim Georg (I.), Christian Georg, sich mit Elisabeth v. Bellinghausen, der Letzten ihres alten Geschlechts, vermählt hatte. — Durch die oben genannten drei Söhne des Freiherrn Johann Joachim Georg (I.) entstanden drei Linien des Geschlechts, die ältere, mittlere und jüngere Linie, welche in zahlreichen Sprossen blühen, von denen mehrere in den oben genannten Ländern, wie die Väter, in Hof-, Staats- und Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt sind. — Von den Söhnen des Freiherrn Franz Joseph wurde Freiherr Joachim Eduard, k. k. w. Geh. Rath, Staatsminister a. D., vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1831, in den Grafenstand erhoben (s. Deutsche Grafenb. d. Gegenw., II. S. 139 u. 140). — Die Familie ist in Nieder-Oesterreich, Mähren etc. begütert.

v. Münchingen.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, golden gekrönter, schwarzer Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schweife. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Württ. Wappenb., S. 34 u. No. 119. — Adelsb. d. Königr. Württemb., S. 275—277

(giebt den Löwen mit hermelinartiger Mähne). — Siebmacher, I. 118: v. Münchingen, Schwäbisch (kehrt den Löwen links. Derselbe hat nach der „Declaration“ weisse Flämmlein an der Brust). — v. Hattstein, III. Suppl., S. 107—109. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 30 (der Löwe ist im Schilde und auf dem Helme oben weiss, unten schwarz und links gekehrt). — Tyroff, II. 219 (der obere Theil des aufwachsenden Löwen auf dem Helme, mit beiden Vorderpranken, ist silbern, der untere Theil schwarz). — Gauhe, I. S. 1438, nach Bucelini und Bürgermeister vom schwäbischen Reichsadel. — v. Hellbach, II. S. 150.

Württemberg, Baden. Altes, schwäbisches, urkundlich schon 1157 mit Rüdiger v. Münchingen in einer Urkunde des Klosters Hirschau vorkommendes Adelsgeschlecht, dessen ursprüngliches Stammhaus, Münchingen im Glemsgau, dasselbe um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem benachbarten Rittersitze Dizingen vertauschte, doch gelangte (s. unten) 1652 die Familie wieder zum theilweisen Besitz der Stammgüter. — Die ordentliche Stammreihe beginnt mit Heinrich v. M., genannt Kellner, welcher 1260 vorkommt. Von den vier Söhnen desselben pflanzte der zweite, Hugo Franz, gest. 1313, den Stamm dauernd fort, und durch die Söhne des Letzteren, Reinhard und Werner, schied sich die Familie in zwei Linien. Die von Werner gestiftete jüngere Linie erlosch mit dem Urenkel, Wilhelm, 1491, die ältere Linie aber blühte durch Reinhard's älteren Sohn, Werner, kräftig fort. — Von den früheren Gliedern der Familie widmeten sich mehrere dem Dienste der Kirche, auch kommen einige in weltlichen Orden und Einungen vor, die Häupter der Familie aber standen vom 14. Jahrhunderte an in fast ununterbrochener Reihe bis auf die neueste Zeit im Dienste des regierenden Hauses Württemberg und bekleideten die ansehnlichsten Hof- und Militairwürden. — Friedrich Benjamin v. M., herz. württemb. Kammerherr und Stallmeister, gest. 1658, wurde vom Herzoge Eberhard zu Württemberg, 1652, wieder mit dem Rittergute zu Münchingen beliehen und durch dieses, so wie durch das Rittergut Dizingen, gehört im Königreiche Württemberg das Geschlecht zu dem ritterschaftlichen Adel. — Von Werner, dem Sohne Reinholds (s. oben), stammten im 10. Gliede Ludwig Freiherr v. M., geb. 1765, grossherz. bad. Kammerherr und Oberst a. D., und Siegfried Freiherr v. M., geb. 1776, k. württ. General-Lieutenant, Oberst-Stallmeister etc. Ersterer hatte den Mannsstamm, neben vier Töchtern, durch Anton Freiherrn v. M., geb. 1812, fortgesetzt.

v. Mylius, Freiherren.

Im blauen Schilde ein silbernes Mühleisen, aus welchem ein glattes, schwarzes Passionskreuz emporsteht, um welches nach aufwärts eine, den Kopf aber nach rechts und unterwärts haltende, silberne Schlange gewunden ist. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher fünf Straussenfedern, blau, silbern, blau, silbern, blau, trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Greife, deren jeder in der freien Vorderklaue an einer blauen Stange einwärts eine nach aussen fliegende, schwarze Fahne hält, in welcher ein goldener Kronenreif mit sieben silbernen Thürmen, jeder mit drei Zinnen (eine sogenannte Thurmkrone) zu sehen ist. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, II. 242. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 95. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. LXXXVIII. 175 und S. 82 u. 83 (nach Angaben des Diploms. Die Fahnenstangen sind in der Abbildung fälschlich golden und die Greife stehen am Schilde und halten die Fahnen mit beiden Vorderklauen). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1848. S. 260, und 1855. S. 399 u. 400. — Das Stammwappen hat Fahne, I. S. 297, gegeben. Der Schild desselben ist bei Erhebung in den Freiherrenstand beibehalten worden. Aus dem Helme des Stammwappens wächst ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, blau gekleideter Arm auf, welcher in der Hand ein schwarzes Kreuz schräg nach oben und links hält. — Tyroff, II. 274, kehrt im Stammwappen den Kopf der Schlange unterwärts und links, krönt den Helm, lässt aus demselben einen im Ellbogen nach links gekrümmten, weiss mit blauem Aufschlage bekleideten Arm, welcher das Kreuz schräg nach oben und rechts hält, aufwachsen und tingirt die Helmdecken blau und silbern. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 81. — v. Hellbach, II. S. 155. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 342 (ohne Angabe des Wappens).

Preussen, Oesterreich. Anton v. Mylius, k. k. Hauptmann und Adjutant des Kriegs-Präsidenten Grafen v. Hadick etc., gest. als k. k. Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und Stadt- und Festungs-Commandant zu Prag, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 9. Dec. 1775, mit seinen Brüdern Hermann Joseph, gest. als k. sardin. Major, und Caspar Joseph, k. k. Hauptmann, gest. als k. k. General-Feldzeugmeister, in

den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben: — Altes, zu dem adeligen Patriciate der früher freien Reichsstadt Cöln gehöriges Geschlecht, welches sich anfänglich v. Myle schrieb und aus welchem schon im 14. Jahrhunderte Hermann v. Myle im erblichen Stadtreimente vorkommt. Später, nach Vertreibung der Patriciergeschlechter aus Cöln, erscheint derselbe 1416 urkundlich als adeliger Vasall der Grafen v. d. Mark, Ravensperg und Mörs, und ein Enkel desselben, Arnold v. Mylius, k. Oberst und Hauptmann zu Arnheim, erhielt vom Kaiser Maximilian I., lt. Diploms d. d. Trier, 2. März 1512, eine Bestätigung seines alt hergebrachten Adels. — Die Nachkommen kehrten nach Cöln wieder zurück, und Hermann v. Mylius, regier. Bürgermeister zu Cöln, erlangte vom Kaiser Leopold I., laut Diploms vom 8. März 1698, eine erneuerte Bestätigung des alten Adels mit dem Reichsritterstande. — Eine Stammtafel vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis in das 18. hat Fahne, S. 298, gegeben. — In die Adelsmatrikel der preuss. Rheinprovinz ist die Familie unter No. 2 eingetragen. — Die jetzigen Sprossen des Geschlechts in Preussen und Oesterreich finden sich im Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser (a. a. O.).

v. Nagel zu Aichberg.

Schild durch sieben schrägrechts gestellte, an einander stossende, schrägrechts von Gold und Roth getheilte Wecken in zwei Hälften getheilt: oben (links) in Blau, in welches die goldenen Theile der Wecken treten, drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne, unten (rechts) in Gold auf silbernem Felsen eine rechts gekehrte Gemse von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem die Gemse der unteren Schildeshälfte aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VII. 43. — v. Hefner, II. 119 und S. 99 (tingirt die rechte Schildeshälfte mit der Gemse blau, die linke mit den goldenen Sternen golden, und lässt die rothe Hälfte der Wecken in die linke, die goldene derselben in die rechte Schildeshälfte treten). — v. Lang, S. 456 u. 457. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 386. — v. Hellbach, II. S. 156.

Bayern. Johann Augustin Nagel, k. k. Resident in der